

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg am

Datum
27.03.2011

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 103b in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Dienstsiegel der Dienststelle des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin



Ausgegeben

Kreiswahlleiter/
Kreiswahlleiterin

Ort, Datum	Konstanz, 06.07.2010
Name	Restle, Berthold, Stellv. Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort "Einzelbewerbers/Einzelbewerberin" einsetzen	Piratenpartei Deutschland (Piraten)
---	-------------------------------------

im Wahlkreis Nr.

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises	57 Singen
--	-----------

Bewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -	Haberstock Markus, 78239 Rielasingen-Worblingen, Poststr. 26
---	--

Ersatzbewerber/in:

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -	Kroh Simon, 78224 Singen, Feldstr. 59
---	---------------------------------------

↓ (Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen) ↓

Name

Familienname, Vorname	geboren am
-----------------------	------------

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. ¹⁾

Ort, Datum

Persönliche und handschriftliche Unterschrift

↓ (Nicht vom Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen) ↓

Bescheinigung des Wahlrechts ²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in

ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes,

ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Ort, Datum
Bürgermeisteramt
Unterschrift

(Dienstsiegel)

1) Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
2) Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.